
Behinderung in Deutschland. Recherchen über eine Erinnerung von Günther Cloerkes

2

Jörg Michael Kastl

2.1 Eine wissenschaftsbiographische „Urszene“? Günther Cloerkes, Widukind Lenz und das Institut für Humangenetik in Münster

Die Frage, wie es zu seinem Interesse für das Thema Behinderung gekommen sei, beantwortet Günther Cloerkes mit einer Reminiszenz an das Jahr 1972. Damals schloss Cloerkes in Münster sein Soziologie-Diplom ab. Seine Frau ist in dieser Zeit im Institut für Humangenetik der Universität Münster als Grafikerin beschäftigt. Er holt sie gelegentlich von ihrem Arbeitsplatz ab. Der Weg dahin führt durch die Gänge des Instituts, vorbei an einer medizinischen Sammlung mit „Schaukästen, wie man sie aus der Nazizeit kennt. Da waren die schrecklichsten Dinge drin. Die haben also alles, was da von Föten bis . . . Kinder. Meistens Fehlgeburten, Föten. Eingelegt in Gläsern. Und ich bin damals durch diese Gänge gegangen und ich weiß es ganz genau, ich konnte nicht hingucken, ich wollte es nicht sehen, es war fast eine Art körperliches Entsetzen.“

Leiter des Münsteraner Instituts ist zu dieser Zeit der Kinderarzt und Humangenetiker Widukind Lenz. Dieser war 1961 durch seine Entdeckung der Ursache damals auftretender schwerer körperlicher Schädigungen Neugeborener berühmt geworden. Die Mütter hatten während der Schwangerschaft das Thalidomid-Präparat Contergan eingenommen, ein damals gängiges Schlafmittel. Das Institut in Münster wurde Anfang der 1970er Jahre mit der Begutachtung für die Entschädigungszahlungen der Conterganbetroffenen beauftragt. Dafür müssen Akten gesichert und Befunde dokumentiert werden. Der achtundzwanzigjährige Günther Cloerkes

J. M. Kastl (✉)
Reutlingen, Deutschland
E-Mail: kastl@ph-ludwigsburg.de

wird mit anderen Studierenden als wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt. Bei einer gemeinsamen Sitzung aller Mitarbeiter und des Leiters Widukind Lenz wird festgestellt, dass eine große Zahl betroffener Familien trotz schriftlicher Aufforderung keine Anträge auf Entschädigungszahlungen gestellt hat. Widukind Lenz bemerkt dazu in der Erinnerung Cloerkes': „Wer sich nicht gemeldet hat, der will eben kein Geld haben.“ Günther Cloerkes meldet sich darauf zu Wort. Die Eltern könnten ganz einfach in einer schwierigen sozialen Situation sein, gibt er zu bedenken und schlägt vor, sich nochmals um sie zu bemühen. Daraufhin sei er „auf üble Weise heruntergeputzt worden.“ „Es kam so eine Haltung zum Ausdruck: ‚Wer nicht selbst für sich sorgen kann, der kann auch untergehen.‘“, so Günther Cloerkes. Er verlässt daraufhin den Raum mit den Worten: „Dann mache ich hier nicht mehr mit.“

Die drei Monate der Mitarbeit hatten allerdings genügt, um sein Interesse an der Situation der „Contergan-Familien“ zu wecken. Er fasst erste Promotionspläne, der vorläufige Arbeitstitel der geplanten Dissertation lautet: „Probleme sozialer Rehabilitation Körperbehinderter, dargestellt am Beispiel thalidomidgeschädigter Kinder in der Bundesrepublik Deutschland.“ Er gewinnt zunehmend den Eindruck, mit Fragebögen „nicht an die Menschen ranzukommen“ und gibt den Plan einer repräsentativen Studie auf. Cloerkes führt zwischen 1973 und 1975 mit zehn Familien ausführliche Gespräche. Darin werden viele aversive und ablehnende Reaktionen der sozialen Umwelt auf die Schädigung der Kinder berichtet. Diese Berichte werden in die 1978 fertig gestellte Dissertationsschrift eingehen. Deren Thema ist sehr viel weiter gefasst als ursprünglich geplant. Der Titel lautet: „Einstellung und Verhalten gegenüber Körperbehinderten“. Sie enthält eine umfassende Aufarbeitung und Synthese der amerikanischen sozialpsychologischen und soziologischen Literatur und wird zum Ausgangspunkt der Ausarbeitung einer Lehrgestalt der Soziologie der Behinderten in Deutschland, die die Impulse von Christian von Ferber und Walter Thimm weiter entwickelt.

*

Günther Cloerkes war mit beklemmenden Assoziationen in den Gängen des Münsteraner Instituts nicht alleine. Benno Müller-Hill, Professor für Humangenetik, besuchte Anfang der 1980er Jahre seinen Kollegen Widukind Lenz, um ein Gespräch für sein Buch „Mörderische Wissenschaft“ zu führen. Er war vor allem befremdet über die Zusammenstellung der Bildergalerie im Korridor vor Lenz' Zimmer. Neben den Bildern amerikanischer Genetiker, zum Teil scharfen Kritikern der deutschen Rassenhygiene, hingen Bilder von deren führenden Vertretern in der Weimarer und der NS-Zeit: Eugen Fischer, Fritz Lenz und Otmar von Verschuer (Müller-Hill 1988, S. 110).

Diese drei Personen waren freilich mit dem Münsteraner Institut und mit Widukind Lenz eng verbunden. Otmar von Verschuer war von 1951–1968 der *erste*

Leiter des neu gegründeten Münsteraner Instituts, damit der Vorgänger von Widukind Lenz. Zugleich war er der *letzte Leiter* des Kaiser-Wilhelm-Instituts (KWI) für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin, zentraler Ort der Institutionalisierung der Rassenhygiene und Eugenik im NS-Staat. Verschuer hatte 1945 in den letzten Kriegswochen einen erheblichen Teil des Inventars des Berliner Instituts in sein Familiengut nach Hessen schaffen lassen. Mit seinem Stellenantritt in Münster wurde dieser Nachlass dorthin verbracht. „Das Münsteraner Institut“, so schreibt der unter Verschuer in Münster arbeitende Genetiker und Neuro-Psychiater Gerhard Koch in seinen Lebenserinnerungen, „ist mit dem aus dem Kriege geretteten Institutsmobiliar und der Bibliothek des KWI eingerichtet worden“ (Koch 1993, S. 284). Auch Kröner stellt in seiner Arbeit „Von der Rassenhygiene zur Humangenetik“ fest: „Das Inventar des alten KWI [bildete] den Grundstock für das Institut für Humangenetik der Universität Münster, das in diesem materiellen Sinne der eigentliche Nachfolger des Kaiser-Wilhelm-Instituts war.“ (Kröner 1998, S. 234). Cloerkes' eher intuitive Assoziation „Nazizeit“ hätte sich durchaus auf diese Hintergründe berufen können.

Die Verflechtungen reichen aber weiter. Fritz Lenz (1887–1976) war der Vater von Widukind Lenz. Die Familie Lenz pflegte enge persönliche und berufliche Bindungen zur Familie des Ahnherren der deutschen Eugenik und Rassenhygiene, Alfred Ploetz. Dieser unterhält zu Fritz Lenz eine „väterliche Freundschaft“ (Lenz 2002, S. 9). Fritz Lenz wird später sein Mitarbeiter. Er wird auch beteiligt an der Gründung der Geheimorganisationen „Ring der Norda“ (1907) bzw. „Nordischer Ring“ (1910), die der „Rettung der nordischen Rasse“ und der Ausarbeitung einer nordisch-germanischen Rassenhygiene“ dienen sollen (Weingart et al. 1992, S. 93, 195 f.). Der jüngste Sohn von Alfred Ploetz, Wilfrid, ist aufs Engste befreundet mit Hanfried Lenz, dem älteren Bruder von Widukind (Lenz 2002, S. 12 ff.).

Fritz Lenz ist auch Schüler von Eugen Fischer (1874–1967). Mit ihm und Erwin Baur (1875–1933) verfasst er *das* Standardwerk der deutschen Rassenhygiene: „Grundriss der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“ (Erstauflage 1921), „Baur Fischer Lenz“ oder kurz „BFL“ genannt. Sowohl Lenz wie Fischer sind maßgebliche Förderer der Karriere Otmar von Verschuers seit den 1920er Jahren. Dieser ist durch seine zweite Ehe sogar weitläufig mit Fritz Lenz verschwägert (Schmuhl 2005, S. 197). Lenz und Fischer verhelfen Verschuer 1951 zu dem Münsteraner Lehrstuhl (Dicke 2004, S. 142; Löscher 1997, S. 462). Otmar von Verschuer wiederum setzt sich dafür ein, dass Widukind Lenz als sein Nachfolger in Münster installiert wird.¹ Solche Querverbindungen legen es nahe von einem „ras-

¹ Im folgenden wird Fritz Lenz als Autor nur mit „Lenz“, Hanfried und Widukind Lenz dagegen mit „H.“ bzw. „W. Lenz“ zitiert.

senhygienischen Milieu“ zu sprechen. Darunter verstehe ich im Folgenden einen generationenübergreifenden sozialen Zusammenhang, ein Netzwerk von Personen, das enge persönliche, familiäre und berufliche Bindungen pflegt, das Werte, Lebensstilformen und politische Positionen teilt und als maßgebliche Trägergruppe für die Ausarbeitung, Verbreitung, Institutionalisierung, Legitimierung und Konsolidierung einer spezifischen Form des gesellschaftlichen Wissensvorrats (Schütz) fungiert: eben die (pseudo-) wissenschaftliche Ideologie der sogenannten „Rassenhygiene“. Die historische Kontinuität dieses Milieus reicht über mindestens drei Generationen hinweg von den 1890er-Jahren des Kaiserreichs bis in die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik.² Günther Cloerkes stößt in Gestalt von Widukind Lenz auf einen seiner späten Protagonisten.

Die rassenhygienische Ideologie und seine Trägergruppe ist für das Verständnis der bis in die Bundesrepublik fortwirkenden soziohistorischen Konstruktionen von Behinderung als (erblicher) „Minderwertigkeit“ von erheblicher Bedeutung. Sie bildet zugleich den Hintergrund für die Gegenentwürfe, die sich spätestens seit den 1960er Jahren durchzusetzen beginnen, darunter auch die von der Soziologie inspirierten Deutungen von Behinderung ab den 1970er Jahren, die die Frage der gesellschaftlichen Reaktion und Partizipation („Teilhabe“) in den Mittelpunkt eines neuen Verständnisses von Behinderung stellen und für die wesentlich auch der Name Günther Cloerkes' steht. Der „Contergan-Komplex“ steht für ein Spannungsfeld, in dem sich beide Deutungen in der gesellschaftlichen Erfahrung historisch überschneiden. Dieses Spannungsverhältnis lässt sich schon allein an der Person Widukind Lenz' verdeutlichen. Er ist dem rassenhygienischen Milieu in familiärer und beruflicher Hinsicht und durch ideologische Loyalitäten verbunden. Zugleich deckt Widukind Lenz die Ursache der Schädigung der Conterganbetroffenen auf und setzt sich für deren Belange ein. Die Auseinandersetzung mit dem Contergan-Komplex und die Emanzipationsbewegung der Betroffenen werden auch zu einem wichtigen Medium der Ausarbeitung eines *neuen gesellschaftlichen* Verständnisses von Behinderung (Poore 2007, S. 182 f.).

Ich möchte im Folgenden die zentralen Stichworte der Erzählung Günther Cloerkes' aufnehmen: „Nazizeit“, „Institut für Humangenetik in Münster“, „Widukind Lenz“, „Contergan“. Zu zeigen sein wird, dass sich in Cloerkes' damals eher beiläufiger Assoziation „Nazizeit“, in seiner ambivalenten Erfahrung der Person

² Ihm gehören natürlich noch weit mehr Vertreter der rassenhygienischen Intelligenzia an als die hier im Fokus stehenden, so etwa August Forel, Alfred Grotjahn, Erwin Baur, Ernst Rüdin, Heinrich Schade, Hans Nachtsheim, um nur einige bekannte Namen zu nennen (vgl. Weingart et al. 1992, S. 192; Lösch 1997, S. 95 sowie generell die Arbeiten von Schmuhl, Kröner, Klee, die Autobiographien von Hanfried Lenz (2002), Gerhard Koch et al.).

Widukind Lenz', in der Betroffenheit über Reaktionen auf die so genannten „Contergankinder“ gesellschaftliche Erfahrungsgehalte verdichten. Die biographischen Assoziationen Günther Cloerkes' sind mit der Dynamik der deutschen „Disability History“, der Geschichte der gesellschaftlichen Deutung und des Umgangs mit behinderten Menschen und Behinderung, eng verknüpft. Das Institut für Humangenetik in Münster ist ein Ort, an dem es zu einer Interferenz der damit verbundenen Spannungsverhältnisse kommt.

Zunächst sollen durch einen exemplarischen Einblick in das Hauptwerk des Vaters von Widukind Lenz einige Grundzüge der rassenhygienischen Deutungsmuster in Erinnerung gerufen werden. Fritz Lenz wird dabei als maßgeblicher Exponent der rassenhygienischen Bewegung betrachtet. In den von ihm vertretenen Argumentationen tradieren sich Denkmuster, Diskurse und Semantiken, die in seinem sozialen Milieu längst selbstverständliche Geltung gewonnen hatten. Ihre „Grammatik“ ist, wie sich zeigen wird, mit der Struktur und Dynamik der deutschen Gesellschaft seit dem Deutschen Kaiserreich aufs Engste verknüpft. Die Personen realisieren und mit den Personen realisiert sich eine strukturelle gesellschaftliche Dynamik, die man durchaus als Aufstieg und Niedergang eines „Behinderungs-Dispositivs“ im Sinne von Michel Foucault interpretieren könnte, „als eine die Abweichung produzierende Machtstruktur, die auf wissenschaftlichen Disziplinen ebenso beruht wie auf operativen Kontrollprogrammen der Disziplinierung und Normierung“ (Waldschmidt 2011, S. 95 f.).

2.2 Rassenhygienische Konstrukte von Behinderung – das Beispiel Fritz Lenz

Die Entstehung von Idioten, Krüppeln und Verbrechern der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben, ist ein Mißbrauch des Namens Gottes. Wir wollen die Verantwortung dafür nicht auf die göttliche Vorsehung abwälzen, sondern unsere eigene Verantwortung erkennen und Sorge tragen, dass in Zukunft immer weniger untüchtige Menschen und immer mehr wohlgeratene geboren werden (Lenz 1921/1931, S. 559).

Fritz Lenz gibt zusammen mit Erwin Baur und Eugen Fischer 1921 die Erstauflage des Lehrbuchs „*Grundriss der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene*“ heraus. Lenz zeichnet insbesondere für dessen zweiten Band „Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)“ verantwortlich. Adolf Hitler verfügte über ein Exemplar und soll Aussagen des Lehrbuchs in „Mein Kampf“ übernommen haben. Auf diesen Umstand weist Fritz Lenz 1931 selbst in einer Rezension von Hitlers Buch in der Fachzeitschrift „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiolo-

gie“ hin. Er beansprucht damit, so Schmuhl, „die geistige Urheberschaft für die rassenhygienischen Elemente in Hitlers Weltanschauung.“ (Schmuhl 2005, S. 200).³

In der Tat gibt es kaum ein Element der späteren NS-Rassen- und Erbgesundheits-Propaganda, für das sich nicht ein Ansatzpunkt in Argumentationen von Fritz Lenz hätte finden lassen. Fritz Lenz war ein dezidiert Vertreter einer auf die Überlegenheit der „nordischen Rasse“ abstellenden Rassenlehre. Andere „Rassen“ sieht er prinzipiell als zivilisatorisch unterlegen an. Zum Beispiel weisen „Neger“ in seiner Sicht angeborene Intelligenzdefizite auf (Lenz 1921/1931, S. 106). Auch Juden sind in seinen Augen wie für einen großen Teil des damaligen konservativ-nationalen Lagers *eine Rasse*. Was sie sind und nicht sind, verdanken sie ihren „Rasseanlagen“ (ebd., S. 132). Er warnt vor den Folgen von „Rassenmischungen“, spricht sich für Eheverbote zwischen Schwarzen und Weißen aus und gegen Mischehen zwischen „Juden“ und „Germanen“ (Lenz 1921/1931, S. 503 f.).

Lenz prägt in den 1920er Jahren aber vor allem die im NS-Staat auf tödliche Weise politisch wirksame Kategorie „Erbkranke“ bzw. „Minderwertige“ mit. Hintergrund dieser Begrifflichkeit ist ein schon im 19. Jahrhundert tradiertes Konzept der „Entartung“ als einer „Neuentstehung und Ausbreitung eigentlich krankhafter Erbanlagen“ und ganz allgemein „unerwünschter [Erbanlagen], wie etwa mangelnder Kulturbegabung“. Hinweise auf eine solche „Entartung“ können in Lenz' Sicht körperliche Schwächen und Gebrechen, aber auch einfach sozial unerwünschte oder abgelehnte Verhaltensformen sein wie etwa Kriminalität, Sucht, Homosexualität. Ursache der Entartung ist für Lenz die sogenannte „Gegenauslese“. Es erhalten dann nicht, wie bei der „natürlichen Auslese“, die „Tüchtigen“ die besten Chancen sich fortzupflanzen, sondern aufgrund bestimmter soziokultureller Gegebenheiten findet eine Auslese der „Untüchtigen“ statt. Kriterium ist dafür die Anzahl der Nachkommen (Lenz 1921/1931, S. 11).

Den Begriff „Behinderung“ benützt Lenz nicht. Dieser wird, wie Schmuhl (2010) schlüssig darlegt, zwar ebenfalls in den 1920er Jahren von Autoren ins Spiel gebracht, die bewusst um eine nicht abwertende Ausdrucksweise bemüht sind.⁴ Fritz Lenz gehört ersichtlich nicht dazu. In seiner Taxonomie steht an der Stelle des Begriffs Behinderung (der die Kategorien körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung umfasst), der Begriff der „Minderwertigkeit“ („Untüchtige“, „Minderwertige“), semantisch ähnlich zu dem Fremdwort „Invalidität“ konstruiert. Darunter subsumiert Lenz eine ganze Reihe von in hohem Maße pejorativen

³ Auch Eugen Fischer bestätigt, „der Führer“ habe ihm 1933 erzählt „wie er während seiner Gefangenschaft den „Baur Fischer Lenz“ studierte“ (Lösch 1997, S. 421; Klee 2010, S. 28).

⁴ Eine erste Karriere erfährt der Behinderungsbegriff genau aus diesem Grund ausgerechnet ab 1933. Er dient zu einer Abgrenzung rehabilitationsfähiger, nicht „erbkranker“, sondern gleichsam „legitim“, etwa durch Kriegs- oder Arbeitseinsatz behinderter Menschen von denen, die bereits Lenz als „Minderwertige“ bezeichnet (dazu Schmuhl 2010, Kap. 6).

Einzelkategorien: „(körperlich) Schwache und Schwächliche“, „Krüppel“, „Kranke“, „Asoziale“, „Psychopathen“, „Geisteskranke“, „Schwachsinnige“, „Idioten“ und „Vollidioten“. Ihre Gemeinsamkeit liegt in ihrem „schlechten“ Erbgut.

Bemerkenswert ist, dass Lenz' die sozialdarwinistischen, eugenischen und rassetheoretischen Bestandstücke seiner Argumentation konsequent mit einer biologistischen Deutung sozialer Klassenunterschiede verknüpft. Die „nordische Rasse“ sieht Lenz qua genetischer Überlegenheit in der Position der Oberschichten: „Wo Angehörige verschiedener Sprachnationen in einem Lande zusammenleben, finden sich die Angehörige jener Nationen, die den stärkeren Einschlag nordischen Blutes enthalten, in der Regel in den oberen Ständen.“ (Lenz 1921/1931, S. 126). Angehörige der Oberschichten zeichnen sich angeblich durch höherwertige geistige und kulturelle Eigenschaften aus. Die Oberschichten weisen in den Augen Lenz' zudem auch eine genetisch bedingte bessere körperliche Beschaffenheit auf, sozusagen einen angeborenen Adel des Leibes:

Die beträchtlichere Kopfgröße ist übrigens durchaus nicht das einzige körperliche Merkmal, durch welches sich die oberen Klassen von den unteren unterscheiden. Auch sonst zeichnen sich die Angehörigen der oberen Klassen im Durchschnitt durch feinere (schmälere, stärker profilierte) Gesichter, größere, stärker vorspringende, dabei aber schmälere Nasen, schlankere, feiner gegliederte Gestalten, schmälere Hände und Füße, freiere Bewegungen aus. Das Extrem bilden die sogenannten aristokratischen Formen. (sic! Lenz 1921/1931, S. 98)

Im Gegensatz dazu zeigen die Angehörigen der „unteren sozialen Schichten“ nach Auffassung Lenz' alle Anzeichen der biologischen Degeneration. Minderwertige würden, so Lenz, „in der Regel auch Minderwertige heiraten, weil sie keine normalen Ehegatten bekommen“. Daher komme es zu einer „Anhäufung geistiger und körperlicher Minderwertigkeiten“. Im „Bodensatz der Bevölkerung“, „in den verkommensten Schichten“ ließen sich sogenannte „Entartungszeichen“ beobachten: „körperliche Anomalien“, „körperliche Mißbildungen und Schwächezustände“, „geistige Minderwertigkeit“, „Psychopathismus“ (Lenz 1921/1931, S. 125). An dieser Stelle bringt Lenz auch das sozialdarwinistische Argument ins Spiel, das später in der eugenischen und rassistischen NS-Propaganda unablässig zelebriert wird. Die Gesellschaft pflege und hege „Minderwertige“ und „Kranke“, statt sie einer natürlichen Auslese zu überlassen.

Lenz warnt vor der Entlassung von „Geisteskranken“ aus Anstalten, weil dadurch ihre Fortpflanzung in erhöhtem Maße ermöglicht werde (Lenz 1921/1931, S. 30). Die gefährlichste Gruppe sind für ihn die „geistig“ oder „körperlich Schwachen“ oder „Schwächlichen“. Weil diese in der Regel nicht in Anstalten untergebracht und leidlich arbeitsfähig seien, hätten gerade sie eine sehr hohe Chance zur

Fortpflanzung. Positiv vermerkt Lenz, es gäbe angeblich biologische Hemmungen der Gesunden, sich mit „Minderwertigen“ einzulassen:

Immerhin werden Mißbildungen bei der Ehewahl von dem gesunden Instinkt zurückgewiesen. Störungen des Ganges, z. B. infolge erblicher Hüftverrenkung, und Verbiegungen der Wirbelsäule hindern oft, dass sich die Liebe auf ein solches Individuum richtet. (Lenz 1921/1931, S. 30)

Dennoch kommt es nach Auffassung von Lenz zu einer bedrohlichen Vermehrung der von ihm so bezeichneten „minderwertigen“ Schichten der Bevölkerung. Dazu tragen vor allem die erheblich niedrigeren Geburtenraten unter den Akademikern und Oberschichten bei, ein Umstand, den Lenz sehr dramatisiert und damit der späteren NS-Propaganda eine weitere Vorlage liefert. Aus diesem „soziobiologischen“ Gesamttableau leitet Lenz das Postulat einer bewussten „Züchtung“ besserer Menschen ab:

Die Gegner der Rassenhygiene, welche gegen die Menschengzüchtung eifern, sind sich offenbar nicht klar darüber, dass auch gegenwärtig eine Züchtung in großem Umfange tatsächlich stattfindet, nur eine Züchtung im Sinne der Gegenauslese, eine Herabzüchtung, die zur Entartung führt. Der gegenwärtige Zustand unserer Bevölkerung ist doch wirklich schon kläglich genug. Die Zahl der Entarteten, der erblich Kranken, Schwachen und Häßlichen geht in die Millionen. Ja, die allermeisten Menschen in unserer Bevölkerung haben irgendwelche erblichen Mängel. Gerade die rassenhygienische Einsicht zeigt nun, dass das nicht ein unabänderliches Verhängnis ist; gerade sie zeigt den Weg zu Schönheit und Würde des Menschen. Es sind heute nur wenige Menschen, die an Gesundheit, Kraft und Schönheit, an geistiger Begabung, Charakter und Gemüt wirklich bejahenswert sind. Ihr Dasein aber zeigt uns, dass solche Menschen möglich sind und dass es möglich sein muss, die ganze Menschheit nach ihrem Bilde zu gestalten. Es spricht auch nichts dagegen, dass es möglich wäre, die Menschheit auf die Höhe des ‚Übermenschen‘ im Sinne Nietzsches zu heben, zwar nicht auf dem Wege einer Vererbung erworbener Eigenschaften, wie er sich das vorstellte, wohl aber auf dem der Zuchtwahl. (Lenz 1921/1931, S. 321, vgl. auch 137)

Hier wird das bevölkerungspolitische Anliegen der „positiven Rassenhygiene“ deutlich. Lenz plädiert dafür, „hochgeartete junge Menschen unmittelbar in der Fortpflanzung zu fördern“, Maßnahmen zur „Erhaltung der hochbegabten Familien“ zu treffen, jungen Akademikerfamilien zu helfen.

Unter „negativer Rassenhygiene“ werden Maßnahmen der aktiven Verhinderung der Verbreitung „unerwünschter Anlagen“ verstanden. Lenz tritt nicht offen wie sein Lehrer Alfred Ploetz für „Euthanasie“ ein. Die dafür in Betracht kommenden (!) Individuen, sagt er, würden ohnehin keine Chance zur Fortpflanzung haben, zudem widerspreche dies dem moralischen Bewusstsein des Abendlandes

(ebd., S. 306 f.). Hier wahrt Lenz zwar einen Schein bürgerlicher Humanität. Allerdings drängt er an verschiedenen Stellen immer wieder die Überlegung auf, es gebe so etwas wie eine *höhere* Humanität insbesondere der Tötung behinderter Kinder:

Immerhin kommt rassenhygienisch als Argument zugunsten der schmerzlosen Tötung schwer missratener Kinder der Umstand in Betracht, dass die Eltern an Stelle eines derartigen unglücklichen Kindes ein besser geratenes aufziehen könnten. Die Zahl der Kinder, welche eine Familie sich leisten kann, hat heutzutage ja leider meist enge Grenzen; und das Vorhandensein eines idiotischen oder eines mißbildeten Kindes stellt zweifellos in vielen Fällen der Geburt eines oder mehrerer weiterer Kinder, die sehr wohl gesund sein könnten, im Wege. Auch die Berufs- und Heiratsaussichten anderer, schon vorhandener Geschwister können ernstlich dadurch beeinträchtigt werden. (Lenz 1921/1931, S. 307)

Man darf auch nicht übersehen, dass unsere ‚humane‘ Sitte, welche verlangt, dass auch alle schwachen und missratenen Kinder nach Möglichkeit am Leben erhalten werden und welche die Fortpflanzung auch der unmenschlichsten Eltern begünstigt, in den Folgen viel inhumaner ist als die chinesische Sitte. Natürlich braucht die moderne Rassenhygiene nicht auf die Methode der Kindstötung zurückzugreifen; aber ist es nicht eigentlich entsetzlich, dass die Wirkung unserer individualistischen Kultur im Grunde schlimmer ist als die jener barbarischen Sitte? (Lenz 1921/1931, S. 17)

Dagegen hält Lenz Sterilisationen für ein angemessenes Mittel eines gleichsam biologischen Klassenkampfes. In Anlehnung an die Vorschläge des „Sozialhygienikers“ Alfred Grotjahn (1869–1931) empfiehlt er kurzerhand, das untere Drittel der Gesellschaft zu sterilisieren: „Die Beschränkung der Sterilisierung auf Geisteskranke ist meines Erachtens viel zu eng. Vielmehr liegt es im Interesse der Gesamtheit, dass alle Personen, die dem untüchtigsten Drittel der Bevölkerung angehören, sich nicht fortpflanzen.“ (Lenz 1921/1931, S. 277).

Wiederholt schreibt er, Zwangssterilisierungen lägen durchaus im „öffentlichen Interesse“ oder er formuliert: „An sich wäre es zwar erwünscht, dass es auch eine gesetzliche Möglichkeit zur zwangsweisen Sterilisierung unsozialer Individuen gäbe.“ Aber auch hier folgt ein scheinbar von einer bürgerlichen Mäßigung getragenes Argument auf dem Fuß. Inhaltlich trägt es freilich nicht weit: „Mit Rücksicht auf die noch fehlende biologische Einsicht unserer Regierungen und Volksvertretungen sowie der öffentlichen Meinung überhaupt glaube ich aber die gesetzliche Einführung zwangsmäßiger Sterilisierung einstweilen widerraten zu müssen.“ (Lenz 1921/1931, S. 278).

Einstweilen. Bis dahin setzt Lenz auf „Freiwilligkeit“ im Zusammenspiel mit der Überzeugungskraft „verantwortungsvoller“ Ärzte und sonstiger Bezugspersonen im Umfeld der Betroffenen:

Voraussichtlich würden sich viele Minderwertige zur Sterilisierung geradezu drängen, weil ihnen die Aussicht, Kinder zu bekommen und Alimente zu zahlen, meist sehr unangenehm ist. Die Aussicht, folgenlosen Geschlechtsverkehr pflegen zu können, würde den Entschluss zur Sterilisierung oft erleichtern. (Lenz 1921/1931, S. 290).

Dezidiert spricht sich Lenz für die Sterilisation von behinderten, kranken, „geistig nicht vollwertigen“, „körperlich schwachen oder siechen“ Menschen aus, von „Hilfsschülern“ und „Zöglingen von Fürsorgeerziehungsanstalten“ (Lenz 1921/1931, S. 279).⁵ Sterilisierung kommt für Lenz wie bei der Züchtung von Haustieren aber auch bei einfach beim Vorliegen unerwünschter Eigenschaften ohne jeden Krankheitswert in Betracht:

Wenn keine günstigen Erbanlagen die Erhaltung eines Stammes als wünschenswert erscheinen lassen, so halte ich es für zulässig, dass auch wegen ungünstiger Eigenschaften, die für gewöhnlich als nebensächlich angesehen werden, die Sterilisierung ausgeführt werde. Ich sehe also auch körperliche Schwächlichkeit und Kränklichkeit als ausreichenden Grund zur Sterilisierung an, vorausgesetzt, dass die körperliche Schwäche nicht durch hohe geistige Begabung aufgewogen wird. Sogar ausgesprochene Hässlichkeit scheint mir eine genügende Indikation zu sein. Mir ist der Fall eines sehr hässlichen Mädchens berichtet worden, das sich dahin geäußert hat, man solle häßliche Kinder, besonders häßliche Mädchen, bald nach der Geburt beseitigen, weil sie im späteren Leben gar zu sehr unter ihrer Hässlichkeit zu leiden hätten. Gegen die Tötung schon vorhandener Kinder bestehen nun allerdings gewichtige sittliche Bedenken. Da aber Hässlichkeit ausgesprochen erblich ist, könnte durch die Sterilisierung häßlicher Menschen, wenn ihre Hässlichkeit nicht durch andere Gaben aufgewogen wird, viel Leid in der Welt vermieden werden. (sic! Lenz 1921/1931, S. 289 f.)

Auch als probates Mittel der „Armenfürsorge“, als sozialpolitisches Instrument, empfiehlt Lenz die Sterilisierung. Die Gewährung von sozialstaatlichen Unterstützungen könne sogar an die Bedingung der Sterilisation geknüpft werden, schlägt er vor. Das ermögliche es, wie er feinsinnig unterscheidet, „einen gewissen Druck“ in Richtung Einwilligung zu bewirken, ohne aber „direkten Zwang“ auszuüben (Lenz 1921/1931, S. 281, vgl. auch 330 f.).

Soweit ein kurzer exemplarischer Einblick in die Denkstrukturen des Vaters von Widukind Lenz und damit auch in die des rassenhygienischen Milieus. So oder so ähnlich lassen sie sich bei allen Vertretern der deutschen Eugenik und Rassenhygiene mit nur wenigen Nuancen finden. Die Bedeutung von Fritz Lenz, Erwin Baur

⁵ „Die im schulpflichtigen Alter stehenden geistig Minderwertigen kommen fast alle in die Hilfsschulen, soweit sie nicht wegen schwerer Minderwertigkeit in Anstalten untergebracht werden. Die Fortpflanzung der allermeisten Hilfsschüler aber liegt nicht im sozialen Interesse. Durch ihre Sterilisierung könnten die künftigen Generationen von einer Unsumme von Schwachsinn und anderer geistiger Minderwertigkeit entlastet werden.“ (Lenz 1921/1931, S. 279).

Behinderung, Soziologie und gesellschaftliche
Erfahrung

Im Gespräch mit Günther Cloerkes

Kastl, J.M.; Felkendorff, K. (Hrsg.)

2014, VI, 169 S. 18 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-05017-7